

Hausordnung

1. Die Gebäudeverwaltung des Amtsgebäudes des Bezirksgerichtes Amstetten wird von der Immobilienmanagement Gesellschaft des Bundes mbH., 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, ausgeübt.

2. Besondere Anordnungen:

a) Das Haustor ist außer den Dienststunden (Montag, Donnerstag u. Freitag von 07.30 bis 15.30 Uhr und Dienstag von 07.30 bis 12.00 Uhr) geschlossen zu halten. Die Einfahrt in den Hof und der Zugang durch das Hoftor ist nur Bediensteten mit Berechtigungskarte gestattet.

b) Das Betreten des Gerichtsgebäudes ist nur unbewaffneten Personen (ausgenommen Exekutivbeamte im Dienst) gestattet (**Waffentrageverbot**). Wer eine Waffe mit sich führt, hat diese während der Zeit seines Aufenthalts im Amtsgebäude beim Rechnungsführer (Erdgeschoß Zimmer 005) zu hinterlegen.

c) Es ist untersagt, Tiere (ausgenommen Blinden- und Diensthunde) in das Amtsgebäude mitzubringen.

d) Aus besonderem Anlass können über die allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen hinaus gehende Maßnahmen angeordnet werden. Diese Maßnahmen können u.a. sein:

- Durchführung von Personen und Sachenkontrollen;
- Verbot des Zuganges bestimmter Personen in das Gebäude bzw. Verweisung von bestimmten Personen aus dem Amtsgebäude;
- Berechtigung des Zuganges zum Gericht (oder zu bestimmten Verhandlungen) nur nach Hinterlegung eines Ausweises und Ausstellung eines Besucherausweises oder nach Feststellung der Personaldaten;
- Verhängung eines Fotografier- und Filmverbotes sowie eines Verbotes von Video- und Tonbandaufzeichnungen verbunden mit dem Verbot des Einbringens solcher Apparate;

3. Ergänzungen und Abänderungen der Gerichtsordnung sind ausdrücklich vorbehalten.